

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes

Aufgrund von § 5 Abs. 3 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchulG) hat die Verbandsversammlung am 11.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter der Adresse des Schulverbandes Horgenzell www.schulverband-horgenzell.de unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen. Vollständige Satzungen sind unter www.schulverband-horgenzell.de unter der Rubrik Satzungen einsehbar. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Horgenzell im Rathaus Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell, während den Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt zum 12.12.2019 in Kraft.

Horgenzell, den 11.12.2019

Volker Restle
Verbandsvorsitzender